

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 14 (1921-1922)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

## Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. HARRY.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HARRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH  
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich  
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1  
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10  
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

### Das Umsiedlungswerk Wäggital.

Von Dr. Hans Bernhard.

(Schluss.)

Von praktischer Bedeutung ist hingegen der andere Fall, dass von den im ganzen 39 ganz oder teilweise geschädigten Grundeigentümern mehr als 25 (soviel Heimwesen lassen sich nach unserem Projekt wieder herstellen bzw. neu errichten) Anspruch auf Zuweisung neuer Wirtschaftseinheiten erheben werden. Tritt dieser Fall ein, so wird man sich entweder durch Auslosung oder dadurch behelfen müssen, dass eine neutrale Instanz unter den Bewerbern die zur Umsiedlung besonders geeigneten auswählt.

Macht man es so oder anders, bleibt die Frage offen, ob für die im ganzen 14 vom Stauwerk betroffenen Familien, die in der Gemeinde Innertal selbst nicht wieder ansässig gemacht werden können, wenigstens nicht auf bäuerlichen Gewerben, eine anderweitige Siedlungsfürsorge Platz zu greifen habe. Vom Standpunkte der Innenkolonisation aus ist diese Frage grundsätzlich zu bejahen und eine kommende Siedlungsgesetzgebung wird nach unserer Auffassung für alle durch ein kulturlandzerstörendes Werk vernichteten bäuerlichen Existenzen den Realersatz verlangen. Für heute, da eine Verpflichtung zum Realersatz noch nicht besteht, wird, wenn man sich an zuständiger Stelle nicht dazu verstehen sollte, in dieser restlosen Form Realersatz zu schaffen (durch Mitwirkung an auswärtigen Siedlungswerken, wie in der Linthebene) zum mindesten die Fürsorge einzutreten haben, dass man den in Innertal nicht wieder anzusiedelnden Familien dabei behülflich ist, auswärts geeignete Heimwesen zu erwerben, damit diese Leute nicht, wie es jetzt den Anschein hat, der Spekulation anheimfallen.

#### D. Die zukünftige Streueversorgung.

Heute decken die Innertaler Landwirtschaftsbetriebe ihr Bedürfnis an Streuematerial zum Teil durch Streuenutzung im Bereiche des eigenen Gutes, in der Hauptsache aber durch die Anteilnahme an der Streuenutzung auf der „Allmeind“. Diese Streulandflächen kommen grösstenteils unter Wasser. Nicht nur das. Wir sehen ausserdem noch vor,

ein erhebliches Streulandareal der „Allmeind“ über der Expropriationslinie zu meliorieren und zu besiedeln. Es entsteht daher die Frage, wie das Manko gedeckt werden kann. Dabei betonen wir ausdrücklich, dass nach unserer Ansicht lediglich die Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Innertal aus der hiesigen Streueproduktion versehen werden sollen. Wo man so viele Mühe hat, durch Ausnutzung der letzten Areale die Wirtschaft einer Gemeinde wieder herzustellen, geht es nicht an, dass diese wie bisher Streuelieferant auswärtiger Gebiete ist.

Ein kleiner Teil des zukünftigen Streuebedarfes der Innertaler Landwirtschaftsbetriebe wird durch bestehenbleibende Streulandparzellen gedeckt werden können. Wo auf den neu eingerichteten Landwirtschaftsbetrieben unmelioriertes Land besteht, ist eine entsprechende Fläche dauernd der Streueproduktion vorzubehalten.

Eine befriedigende Lösung der Streuefrage ergibt sich aus der Tatsache, dass um den zukünftigen See herum zwischen der Linie höchsten Seestaus und der Expropriationsgrenze ein Streifen Landes sein wird, der in den Besitz des Kraftwerkes kommt, aber, da er nicht vom Stausee berührt wird, doch dauernd wirtschaftlich benutzt werden kann. Im ganzen macht diese Fläche etwa 50 Hektaren aus, besteht zum Teil schon heute als Streuland und lässt sich, wenn das Bedürfnis sich zeigen sollte, durch Einsaat von Streuesamen (Rohrglanzgras usw.) in Streuwiesen umwandeln. Eine zweckmässige Verwendung dieser Ländereien dürfte die sein, dass die Konzessionäre den Anstössern entsprechende Flächen dauernd pachtweise überlassen, wobei es dann möglich ist, dass die Pächter das Land nach Bedürfnis als Streuland einrichten. Technisch ist damit die Frage der zukünftigen Streueversorgung der 30 Innertaler Landwirtschaftsbetriebe gelöst. Ob sie dann tatsächlich auf diesem Wege gelöst wird, hängt ganz von den Preisverhältnissen ab. Bei der inskünftigen günstigen Zufahrt ins Wäggital dürfte der Fall eintreten, dass die dortigen Landwirte es sogar vorziehen, das Streuematerial billig von auswärts zu beziehen und dafür den eigenen Grund und Boden ganz zur Futternutzung zu verwenden.

Und noch eine weitere Möglichkeit ist offen. Zwischen der Linie höchsten und tiefsten Stauaus wird während der ganzen Vegetationsperiode ein breiterer oder schmalerer Landstreifen unbenutzt bleiben und unter Umständen ebenfalls einige Streuenutzung zulassen. Hierüber sind indessen noch Erfahrungen zu sammeln.

### E. Die Wiederherstellung der Beziehungen zwischen Talwirtschaft und Alpwirtschaft.

Aus früheren Ausführungen geht hervor, dass in der heutigen Landwirtschaft der Gemeinde Innertal eine innige Beziehung zwischen der Talwirtschaft und der Alpwirtschaft besteht. Durch die Errichtung des Stauwerkes wird dieses Verhältnis gestört. Die Wiederherstellung desselben erscheint ebenfalls als gegebene Aufgabe des Umsiedlungswerkes.

Wir sind überzeugt, dass die Besitzer der zu zerstörenden Heimwesen im Expropriationsverfahren den Anspruch erheben werden, der Wert ihres Alpeigentums oder ihrer Alprechte sei ganz oder teilweise in die Berechnung des Inkonvenienzschlages einzubeziehen. Sie werden ihre Forderung nicht ohne Recht damit begründen, dass nach Zerstörung der Talheimwesen die Alpnutzung für sie ganz erheblich an Wert einbüsse. Talwirtschaft und Alpwirtschaft werden aus dem naturnotwendigen Zusammenhang gerissen. Anders sieht sich die Sache freilich an, wenn durch das Umsiedlungswerk der Grossteil der Talwirtschaftsbetriebe wieder hergestellt wird. Damit bleibt auch die fruchtbare Ausnutzung der Alpen erhalten. Und darin liegt eben unter anderem die grosse Bedeutung des Umsiedlungswerkes, dass es die Harmonie zwischen Talwirtschaft und Alpwirtschaft wieder herstellt. Es bleibt dann als Kulturlandzerstörung nur die eigentliche Überstauung des Talbodens, während man ohne Umsiedlungsmassnahmen ausserdem mit gutem Grund von einer mittelbaren Kulturlandzerstörung, die sich aus der Behinderung einer zukünftigen zweckmässigen Alpnutzung ergibt, sprechen könnte.

Ein kleiner Teil des heute als Weide anzusprechenden Gebietes der Gemeinde Innertal wird von der neuen Besiedlung in Anspruch genommen. Die Restfläche ist aber mehr als gross genug, um das Weidewirtschaftsbedürfnis der zukünftigen Landwirtschaftsbetriebe zu befriedigen. Zumal, da nicht ganz so viele Heimwesen hergestellt werden, als wie heute bestehen.

Die früher mitgeteilten Übersichten über die heutigen Siedlungsverhältnisse (vergl. Seite 19, 20, 21, 22 und 28) erweisen, dass 18 Heimwesen mit Alpbesitz bzw. mit Alprechten ausgestattet sind. Zwei davon betreffen vom Stauwerk ganz unbe-

rührte Gewerbe, so dass 16 Alpnutzungen auf die 25 wiederherzustellenden bzw. neu zu bildenden Heimwesen zu verteilen sind. In dieser Neugestaltung der Alpverhältnisse liegt die Sache dann einfach, wenn der Besitzer einer aufgelassenen Liegenschaft sich zum vorneherein grundsätzlich für die Übernahme eines neuen Heimwesens erklärt. Dann mag die Expropriation der zu vernichtenden Talwirtschaft unabhängig von der Alpnutzung erfolgen; die letztere ergänzt einfach das neu übernommene Talheimwesen. Kann sich ein Ausgesiedelter nicht zur Übernahme eines neuen Heimwesens entschliessen, macht er in der Abtretung der Talwirtschaft den Anspruch auf die Mitabtretung des Alpnutzens geltend, dann wird der letztere zweckmässig von der Siedlungsunternehmung erworben und einem neu zu bildenden Heimwesen zugeteilt.

Da die neuen Liegenschaften im Durchschnitt etwas kleiner sein werden als die bisherigen, so dürfte sich das Alpwirtschaftsbedürfnis noch stärker als bis jetzt geltend machen. Wenn es sich irgendwie einrichten lässt, sollten daher alle neuen Liegenschaften mit Alpnutzung versehen werden. Da dies auch in Form der blossen Übernahme von Alprechten geschehen kann, werden diesen Bestreben keine besonderen Schwierigkeiten erwachsen. Umsoweniger, als wie die Aufstellung auf Seite 11 und 12 dartut, der Großteil der Innertaler Alpen von auswärtigen Interessenten genutzt wird. Entschliesst man sich schon einmal zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der Gemeinde Innertal, dann müssen die neuen Wirtschaftseinheiten auch wirklich existenzfähig gemacht werden. Die Alpwirtschaftsinteressen Auswärtiger kommen erst in zweiter Linie.

### F. Die Kosten des Umsiedlungswerkes.

Es kann sich hier nur darum handeln, eine generelle Übersicht über die Kosten des Umsiedlungswerkes aufzustellen. Zu einem genauen Kostenvoranschlag fehlen die notwendigen Erfahrungsgrundlagen (anderweitige Umsiedlungswerke, auf die man sich stützen könnte, sind nicht bekannt), sowie die Detailprojekte für die Tiefbauten der Siedlungsgebiete.

#### 1. Die rohen Siedlungskosten.

Die rohen Siedlungskosten setzen sich zusammen aus den Ausgaben für den Landerwerb, die Strassenbauten, die Meliorationen, die Bachverbauungsarbeiten, den Transport, die Wiederaufrichtung und die Ergänzung der Hochbauten, die Wasserversorgungsanlagen, die Vorarbeiten und die Leitung des Werkes.

Was den Landerwerb betrifft, gehen wir von der Annahme aus, dass das Siedlungsland von

der Siedlungsunternehmung zu Handen der Ansiedler erworben werde. Für die Neubesiedlung sind rund 244 Hektaren vorgesehen. Dazu kommt das für die Rekonstruktion zu erwerbende Areal. Hier beziehen wir nur das über der Expropriationslinie des Stauseegebietes liegende Land ein und dort auch nur insoweit, als es Liegenschaften mit der Notwendigkeit der Gebäudeversetzung betrifft. Ferner Parzellen, die zu Arrondierungszwecken erforderlich sind. Im ganzen macht diese Fläche rund 85 Hektaren aus, so dass wir auf einen Gesamtlanderwerb von aufgerundet 330 Hektaren kommen. Schätzen wir grob den Übernahmepreis der Hektare auf 3000 Franken, so ergibt sich ein Gesamtlandwert von rund 1 Million Franken.

Da die Seestrasse als Bestandteil des Stauwerkes vorgesehen ist, belasten die Strassenbauten die Siedlungskosten lediglich durch die Güterstrassen. Deren Kosten ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Bezeichnung der Strasse	Länge m	Einheitspreis Fr.	Total Fr.
nach dem „Stock“	1600	35.—	56,000.—
„ „ „Rohr“	2450	40.—	98,000.—
Seehalten-Heubödeli			
Falletschen . . .	3200	30.—	96,000.—
nach der „Aaberlialp“	700	25.—	17,500.—
<b>Total</b>	<b>7950</b>		<b>267,500.—</b>

Die Aufstellung auf Seite 60 hat ergeben, dass 42 Hektaren des Siedlungslandes der Entwässerung bedürfen. Die Kosten hierfür kommen, wenn wir für die Hektare einen Betrag von 3000 Franken rechnen (so hoch belaufen sich die Kosten der Alpentwässerungen im Kanton Schwyz während den letzten Jahren) auf insgesamt 109,500 Franken.

Für die Planien und Rodungen der Siedlungsflächen, deren Ausmass auf 100 Hektaren beziffert ist (vergl. Seite 60), schätzen wir bei einer Hektarenausgabe von 200 Franken einen Gesamtaufwand von 20,000 Franken.

An Bachverbauungen (vergl. Seite 60) sind 5450 laufende Meter vorgesehen. Der Meter auf 10 Franken berechnet, ergeben sich hieraus Aufwendungen im Betrage von 54,500 Franken.

Für die Hochbauarbeiten ist es bei der Neuheit der Aufgabe schwer, einen einigermaßen annähernden Kostenbetrag zum voraus festzusetzen. Auf Seite 62 wurde festgestellt, dass 20 Wohngebäude und 14 Ställe für die Wiederbesiedlung notwendig sind. Wir schätzen grob den Transport und den Wiederaufbau eines Wohngebäudes auf 7000 Franken, eines Stalles auf 5000 Franken. Woraus sich ein Aufwand von 210,000 Franken ergibt. Nehmen wir für die Unterbauten und die Ergänzungen der Wohngebäude (vergl. Ausführungen auf Seite 62) einen weiteren Betrag von 90,000

Franken hinzu, so erreichen die Hochbaukosten die Summe von rund 300,000 Franken.

Da für die Wasserbeschaffung Detailprojekte noch nicht vorliegen, kann der Kostenvoranschlag hierfür ebenfalls nur summarisch ausfallen. Aus früheren Darlegungen hat sich ergeben, dass die Bedingungen zur Wasserfassung überall günstige sind, d. h. es lassen sich Einzelwasserversorgungsanlagen in Verbindung mit der Drainage einrichten. Einige der neu zu schaffenden Güter sind bereits mit Wasserversorgungsanlagen versehen. Dementsprechend setzen wir für diese Arbeiten insgesamt einen Betrag von 50,000 Franken ein.

In Rücksicht darauf, dass die Siedlungskosten nur ungenau vorausberechnet werden können, halten wir es für zweckmässig, noch einen grösseren Posten für Unvorhergesehenes (eingeschlossen die Ausgaben für Vorarbeiten und die Leitung des Umsiedlungswerkes) einzusetzen. Bemessen wir ihn auf 200,000 Franken, so ergibt sich ein Gesamtaufwand an rohen Siedlungskosten von zwei Millionen Franken.

## 2. Die Subventionen und die voraussichtlichen Erlöse für die an die Ansiedler abzutretenden Heimwesen.

Wir halten es für selbstverständlich, ja hier besonders gerechtfertigt, dass für die Entwässerung, Strassenbauten und Bachverbauungen die üblichen Subventionen zuerkannt werden. Und zwar legen wir der Schätzung des Subventionsbetrages folgende Ansätze zugrunde:

für Entwässerungen	eine Bundessubvention von 30% = . . . . .	32,850 Fr.
„ Strassenbauten	„ kantonale und eine Bundessubvention von 40% = . . . . .	107,000 „
„ Bachverbauungen	„ kantonale und eine Bundessubvention von 30% = . . . . .	16,350 „
	<b>Total</b>	<b>156,200 Fr.</b>

Bei den minimen Ansätzen an Subventionen, die der Kanton Schwyz für Entwässerungen aushändigt, haben wir diese in unserer Aufstellung überhaupt weggelassen. Früher wurde darauf hingewiesen, dass die rekonstruierten bzw. neu gebildeten Heimwesen an die Ausgesiedelten zum Ertragswerte abzutreten seien. Die Feststellung des Ertragswertes ist einer besonderen Untersuchung, die nach erfolgter Durchführung des Umsiedlungswerkes anzustellen ist, vorzubehalten. Hier müssen wir uns auf eine voraussichtliche grobe Schätzung stützen. Wir gehen dabei wiederum von der Bewertung des Siedlungslandes aus. Wir haben angenommen, dass die Siedlungsunternehmung für die Zwecke des

Umsiedlungswerkes rund 330 Hektaren Land erwerbe. Diese werden nach erfolgter Umsiedlung zu arrondierten Heimwesen gestaltet, mit Gebäulichkeiten, Verkehrswegen, Wasserversorgungsanlagen und melioriertem Lande versehen, an die Ansiedler übergeben. Den Übernahmewert des leeren unmeliorierten Landes durch die Siedlungsunternehmung schätzen wir pro Hektare auf 3000 Franken. Für den Übernahmewert des fertigen, zu Wirtschaftseinheiten bereiteten Landes setzen wir (die Gebäude eingeschlossen) einen Betrag von 4000 Franken ein. Der Erlös für die Siedlungsunternehmung beträgt somit insgesamt 1,320,000 Franken.

Die vorhin erwähnten notwendigen Verschiebungen im Besitz bzw. in der Benutzung der Alpen haben wir in unserem Kostenvoranschlag unberücksichtigt gelassen, da sie sich voraussichtlich fast ohne Einmischung der Siedlungsunternehmung vollziehen werden. Soweit dies nicht der Fall ist, dürfen sie die Siedlungskosten endgültig nur unbedeutend belasten.

### 3. Die reinen Siedlungskosten.

Die reinen, die Siedlungsunternehmung endgültig belastenden Siedlungskosten ergeben sich aus den rohen Siedlungskosten abzüglich die Beträge aus den Subventionen und den Erlös der an die Ansiedler abzutretenden Heimwesen. Es betragen:

die rohen Siedlungskosten . . . . .	2,000,000 Fr.
„ Subventionen . . . . .	156,200 Fr.
„ voraussichtlichen Erlöse aus den abzutretenden Heimwesen 1,320,000 „	1,476,200 „
sonit verbleiben reine Siedlungskosten im Betrage von . . . . .	<u>523,800 Fr.</u>

Angesichts der Tatsache, dass mit dem Umsiedlungswerk die Erhaltung der Gemeinde Innertal gesichert werden kann, wo sie sonst als Wirtschafts- und Verwaltungseinheit unmöglich wird, ist dieser Aufwand ein bescheidener zu nennen. Er macht nur einen sehr kleinen Bruchteil der Stauwerkskosten als solchen aus.

### III. Überblick über die Siedlungsverhältnisse der Gemeinde Innertal nach der Durchführung des Umsiedlungswerkes.

An Hand der „Karte der neuen Besiedlung der Randzone des Wäggitaler Stauseegebietes“ (Kartenbeilage 4) wollen wir den voraussichtlichen Zustand nach erfolgter Durchführung des Umsiedlungswerkes überblicken. Wir unterscheiden dabei drei Gruppen von Heimwesen: vom Stauwerk unberührte, rekonstruierte und neue Liegenschaften. Die Verhältnisse der einzelnen Heimwesen ergeben sich aus folgender Aufstellung. Die den einzelnen Heimwesen vorangestellten Ziffern stimmen mit jenen der Kartenbeilage 4 überein.

#### a) Die vom Stauwerk unberührten Heimwesen.

No. 1	Obere Seehalten . . . . .	mit 25	ha	Gutsfläche
„ 2	Oberer Heuboden . . . . .	„ 12	„	„
„ 3	Rossweid . . . . .	„ 8	„	„
„ 4	Obere Sennegg . . . . .	„ 14	„	„
„ 5	Oberer Brand . . . . .	„ 8	„	„

#### b) Die wiederhergestellten Heimwesen.

„ 6	Untere Seehalten . . . . .	mit 19	ha	Gutsfläche
„ 7	Hinterer Bruch . . . . .	„ 25,5	„	„
„ 8	Rüti . . . . .	„ 14	„	„
„ 9	Sennegg (Kleinheimwesen)	„ 3,5	„	„
„ 10	Blattli . . . . .	„ 36,5	„	„
„ 11	Unterer Heuboden . . . . .	„ 8	„	„
„ 12	Untere Halten . . . . .	„ 8,75	„	„
„ 13	Obere Schräh . . . . .	„ 6,75	„	„
„ 14	Brandhaltli . . . . .	„ 8,5	„	„

#### c) Die neuen Heimwesen.

„ 15	Allmeind . . . . .	mit 11	ha	Gutsfläche
„ 16	Allmeind . . . . .	„ 7,5	„	„
„ 17	Allmeind . . . . .	„ 10	„	„
„ 18	Allmeind . . . . .	„ 9,5	„	„
„ 19	Allmeind . . . . .	„ 20,0	„	„
„ 20	Stock . . . . .	„ 16,5	„	„
„ 21	Schweig . . . . .	„ 11	„	„
				(davon 6,5 ha unter der Expropriationslinie)
„ 22	Rohr . . . . .	mit 10,5	ha	Gutsfläche
„ 23	Rohr . . . . .	„ 12	„	„
„ 24	Heubödeli . . . . .	„ 10	„	„
„ 25	Heubödeli . . . . .	„ 30,5	„	„
„ 26	Falletschen . . . . .	„ 10	„	„
„ 27	Falletschen . . . . .	„ 11,5	„	„
„ 28	Ziggen . . . . .	„ 17	„	„
				(davon 8 ha unter der Expropriationslinie)
„ 29	Aaberlialp . . . . .	mit 25	ha	Gutsfläche
„ 30	Oberer Bruch . . . . .	„ 32	„	„

Im ganzen umfassen die dreissig Wirtschaftseinheiten rund 441 Hektaren. Darin sind die Alpen und das zukünftige Pachtland zwischen Expropriationsgrenze und Staulinie nicht inbegriffen. Von der Gesamtfläche der Gemeinde Innertal (4911 Hektaren) macht das Areal der zukünftigen Talgüter zwar kaum ein Zehntel aus. Doch ist es annähernd so gross, wie das durch den Stausee zerstörte Gebiet (498 Hektaren). Eine bescheidene Fläche! Wenn wir aber bedenken, dass der Grössteil des Innertaler Bodens, soweit er überhaupt produktiv ist, von jeher der Alp- und Waldwirtschaft zugerechnet werden musste, so muss das Ergebnis des Umsiedlungswerkes durchaus zufriedenstellen.

Heute wohnen 48 Familien mit 336 Personen in Innertal. Davon bewirtschaften:

34 landw. Heimwesen als ausschliesslichen Erwerb und als Eigenbesitz,

3 landw. Heimwesen mit Nebenerwerb (Gastwirtschaft),

1 landw. Heimwesen als ausschliesslichen Erwerb und als Pachtgut,  
4 Kleinheimwesen.

Der Rest, sechs Familien, kommen durch den Seestau nur um ihren Wohnsitz.

Im neubesiedelten Innertal haben Platz:

29 Familien auf landw. Heimwesen,  
1 Familie auf einem Kleinheimwesen.

Es sind also nur 6 Familien mit voller bäuerlicher Existenz und 6 Familien mit teilweiser bäuerlicher Existenz, die durch das Neubesiedlungswerk nicht ansässig gemacht werden können. Da indessen auch der neue Siedlungszustand Raum belässt, ausser den landwirtschaftlichen Heimwesen eine Anzahl Wohnexistenzen zu begründen, wird bei Annahme der heutigen durchschnittlichen Personenzahl von 7 auf die Familie mit einer Bewohnerzahl von 200—250 in der zukünftigen Gemeinde Innertal gerechnet werden können. Wie früher bemerkt, lassen wir die Frage offen, ob für die 12 nicht sesshaft zu machenden ganz und teilweise bäuerlichen Familien die Umsiedlung nach auswärtigen Gebieten eintreten soll. Volle Realersatzleistung für die Kulturlandzerstörung durch das Stauwerk vorausgesetzt, würde zur Folge haben, dass die Konzessionäre sich in einem Umfange an einem auswärtigen Siedlungswerk (im Vordergrund steht die Linthebene) sich beteiligten, das mindestens 12 Heimwesen entstehen liesse.

Nach durchgeführter Umsiedlung wird der Stausee mit einem hübschen Kranz von landwirtschaftlichen Heimwesen (man vergleiche die photographische Beilage 2) umgeben sein. Die Besiedlung häuft sich dort, wo schon heute ihr Schwerpunkt liegt, nämlich im verhältnismässig fruchtbaren Gebiet am Abhange des Brüschstockes ob der heutigen Kirche Innertal.

Die Landschaft, durch die Überstauung an sich verkümmert, erhält durch die Besiedlung der Seeufer neues Leben. Innertal wird durch die ganze Anlage möglicherweise sogar an ästhetischen Werten gewinnen.

#### IV. Schlussfolgerungen.

1. Die Gemeinde Innertal ist heute ein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet. 48 Familien mit 336 Personen treiben, auf Einzelhöfen zerstreut wohnend, sozusagen ausschliesslich Berufslandwirtschaft. Der Betrieb der verschieden grossen, im ganzen klein- und mittelbäuerlichen Güter hat, entsprechend der Entlegenheit des Gebietes, naturalwirtschaftlichen Charakter; nur der Überschuss an Zuchtvieh, Käse und Holz geht an den Markt. Die

voralpine Lage der Landschaft bedingt den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Tal- und Alpwirtschaft. Als Eigentümer von Wäldern, Streureietern und Alpweiden sind auch auswärtige Private und öffentliche Besitzer an der Wirtschaft der Gemeinde Innertal interessiert. Der vorherrschende Betriebszweig, die Viehwirtschaft, ist, der Kargheit der natürlichen Grundlagen (teilweise Versumpfung des Talbodens, hohe Lage) und der Verkehrsferne angepasst, von sehr mässiger Intensität, doch ist in den letzten Jahrzehnten eine ansehnliche Steigerung der Leistungsfähigkeit zu beobachten.

2. Das zu errichtende Stauwerk greift so stark in die Verhältnisse der Gemeinde Innertal ein, dass ohne ein Umsiedlungswerk die Erhaltung der Gemeinde als selbständiges Wirtschaftsgebiet und Verwaltungseinheit ausgeschlossen erscheint. An eigentlichem Kulturland (Wiesland, Weide, Pflanzland) werden zwar nur 267 Hektaren (54 % des ganzen Stauseegebietes) zerstört. Auch der Umstand, dass 142 Hektaren (29 %) des unter Wasser zu setzenden Geländes schon heute öffentliches Eigentum darstellen und von dem privaten Eigentum je ein gänzlich und ein teilweise zu zerstörendes Heimwesen und 21 Parzellen mit insgesamt 56 weiteren Hektaren (11 % des Stauseegebietes) Auswärtigen zugehören, mildert den volkswirtschaftlichen Schaden der Kulturlandzerstörung einigermaßen. Doch sind auf dem übrigen Privatland von 300 Hektaren so viele bäuerliche Existenzen ansässig — 26 Heimwesen mit 184 Personen werden ganz, 11 Heimwesen mit 81 Personen teilweise zerstört und nur 5 Heimwesen mit 36 Personen bleiben unberührt —, dass geradezu von einer Vernichtung der Gemeinde gesprochen werden kann. Unter solchen Umständen tritt das Umsiedlungswerk recht eigentlich als Notwehr seitens der bedrängten Gemeinde und als selbstverständliche Vorkehrung zur Milderung des volkswirtschaftlichen Schadens seitens der interessierten Kraftwerkunternehmung in den Vordergrund.

3. Für das Umsiedlungswerk sind günstige Voraussetzungen vorhanden. Das Bauteninventar des Stauseegebietes ist zu einem erheblichen Teile gut erhalten und eignet sich auch seiner Konstruktion halber vorzüglich zur Dislokation. Da in der Randzone des Sees grössere Ländereien zur Besiedlung herangezogen werden können, lässt sich die Umsiedlung in der Hauptsache als lokales Umsiedlungswerk behandeln. Damit erscheint sowohl die Wiedersesshaftmachung des Grossteils der auszuwandernden Bevölkerung in der eigenen Gemeinde, als auch die Weiternutzung der Alpen ohne weiteres gesichert.

4. Die siedlungstechnische Untersuchung ergibt, dass von 11 teilweise zu zerstörenden Heimwesen deren 9 wieder hergestellt werden können. Die Wiederherstellung macht einige Gebäudedislokationen, Grenzbereinigungen, gewisse Meliorationsarbeiten und Strassenbauten notwendig. Die Rekonstruktion nimmt weniger auf die frühere Grösse der Liegenschaften, als darauf Bedacht, dass volle Familienwirtschaftseinheiten geschaffen werden.

5. In der Randzone des Stauseegebietes und zwar mehrheitlich auf Boden öffentlichen Eigentums und ohne dass ein bereits vorhandenes, dauernd bewohntes Heimwesen in seinem Bestand gefährdet würde, ist Platz für die Schaffung 16 neuer Heimwesen vorhanden. Die vorgesehene Seestrasse erschliesst das Siedlungsgebiet durchgängig dem Verkehr, einige erhöht an den Berglehnen liegende Gelände erfordern ausserdem den Bau von Güterstrassen. Durch sie werden aber zugleich auch die wertvollen Weiden und Waldungen des Hinterlandes erschlossen. Die Nachbarschaft zum Stausee, sowie die Beschaffenheit der Flyschunterlage als solcher erheischt gewisse Sicherungen des Siedlungsgeländes vor Rutschgefahr, namentlich auch hinsichtlich der Plazierung der Gebäude. Vorausgesetzt, dass auch die für die Inkulturnahme notwendigen Meliorationen und Bachverbauungen bewerkstelligt werden, steht der Besiedlung des 244 Hektaren grossen Areals nichts im Wege. Trinkwasser ist, soweit nicht bereits vorhanden, leicht zu beschaffen; Gebäulichkeiten lassen sich mit gewissen Ergänzungsarbeiten, besonders mit Bezug auf die Wohngebäude, aus dem Bauteninventar des Stauseegebietes rekonstruieren. In der Aufteilung des Landes zu neuen Wirtschaftseinheiten ist auf die natürlichen Grenzen (Bachläufe usw.), sowie auf die Verschiedenheiten in der Grösse der bisherigen Liegenschaften Rücksicht genommen. Ein einziges Kleinheimwesen ausgenommen, das auch im neuen Siedlungszustand für die Unterbringung nicht landwirtschaftlich Beschäftigter wertvoll sein wird, sind die projektierten Liegenschaften auf die Grösse der Familienwirtschaft berechnet.

6. Zur Durchführung des Umsiedlungswerkes wird zweckmässig eine vom Stauwerkunternehmen losgelöste gemeinnützige Siedlungsunternehmung gegründet. Sie führt mit den von den Konzessionären gewährten Mitteln das Umsiedlungswerk durch und tritt die wiederhergestellten und neuen Heimwesen zum Ertragswerte an die Anwärter ab. Als solche gelten in erster Linie die Besitzer der zu zerstörenden Heimwesen. Die richtige Durchführung des Siedlungswerkes hat zur Voraussetzung, dass das Siedlungsland von den heutigen Besitzern zu mässigen Preisen erworben werden kann. Nö-

tigenfalls sollte die Expropriationsmöglichkeit geschaffen werden. Was das Siedlungsland im Besitze der Genossamen betrifft, wäre die Errichtung von Erbpachtgütern ein letzter Ausweg.

7. Die Frage der zukünftigen Streueversorgung für die 5 noch bestehenden, 9 rekonstruierten und 16 neu gebildeten Heimwesen lässt sich zweckmässig hauptsächlich so lösen, dass, soweit nicht die Liegenschaften in ihrem eigenen Betriebe Streue nutzen können, der Landstreifen zwischen der Linie höchsten Seestaues und der Expropriationslinie vor allem zum Zwecke der Streuenutzung von den Konzessionären den Anstössern pachtweise dauernd überlassen wird.

8. Mit den rekonstruierten und neuen Heimwesen ist die Alpwirtschaft, die heute eine harmonische Wechselbeziehung mit der Talwirtschaft pflegt, neuerdings in geeigneten Zusammenhang zu bringen. Diese Wiederherstellung wird sich in der Hauptsache ohne Mitwirkung der Siedlungsunternehmung vollziehen können.

9. Die Frage bleibt offen, ob und inwieweit die Umsiedlungsfürsorge seitens der Konzessionäre eintreten soll für diejenigen landwirtschaftlichen Familien, die in der Randzone nicht ansässig gemacht werden können. Eine entsprechende Beteiligung an einem auswärtigen Siedlungswerk (z. B. in der Linthebene), würde die Realersatzfrage vollständig lösen.

Die vorstehende Untersuchung ist die erste ihrer Art. Was wir vorher nicht erwarteten, hat sich im Laufe der Erhebungen gezeigt: es ist für innenkolonialisatorische Zwecke viel mehr Land vorhanden, als man gewöhnlich annimmt. Wir werden diese Feststellung namentlich auch in der demnächst abzuschliessenden Arbeit über das Umsiedlungswerk im Sihltal bestätigen können. Zweifellos gehen wir einer Zeit vermehrten Kraftwerkbaues entgegen. Ihre kulturlandzerstörende Wirkung wird volkswirtschaftlich weniger empfunden werden, die in Stauwerkgebieten ansässige Bevölkerung wird sich mit dem Vertreiben von Haus und Hof leichter abfinden können, wenn für geeignete Umsiedlung gesorgt wird. Wir empfehlen daher die Anhandnahme des Wäggitaler Umsiedlungswerkes als dringliche und selbstverständliche Aufgabe und betonen weiter: Es sollte fürderhin kein Projekt über eine Stauanlage entworfen werden, ohne dass nicht zugleich auch geeignete Vorschläge zur entsprechenden Umsiedlung zur Ausarbeitung gelangen. Die Wasserwirtschaft und die Innenkolonisation müssen sich in die Hände arbeiten.

